

Geschäftsordnung für das Betreuungsangebot

Träger des Betreuungsangebotes

Die Schülerbetreuung an der Grundschule Bad König wird von der AWO Integra gGmbH, Neckarstraße 19, 64711 Erbach, betrieben.

Kreis der Berechtigten/Aufnahme

Das Betreuungsangebot richtet sich an Kinder, welche die Grundschule Bad König besuchen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet die AWO Integra gGmbH in Absprache mit der Schulleitung. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.

Dauer

Der Betreuungsvertrag wird für den Zeitraum von 1 Schuljahr (11 Abrechnungsmonate August – Juni) abgeschlossen. Eine kürzere Vertragslaufzeit ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Kündigung des Betreuungsvertrages

Der Kooperationspartner wird den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn

- Er die Maßnahme im Rahmen der offenen Ganztagschule nicht mehr weiterführt oder
- Wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Gebühren oder zusätzlicher Entgelte mehr als 3 Monate im Rückstand sind. Der Säumige hat die Mahn- und Verwaltungskosten zu tragen
- Das Kind aus pädagogischen Gründen in der Gruppe nicht mehr tragbar ist (etwa wegen wiederholtem Fehlverhaltens) und von der Maßnahme durch die Schule ausgeschlossen worden ist.

Die Erziehungsberechtigten können den Betreuungsvertrag bei einem Schulwechsel ihres Kindes zum Ende des betreffenden Monats kündigen. Ansonsten ist eine Kündigung grundsätzlich nicht möglich. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

In allen Fällen entscheidet die AWO Integra gGmbH. Bei einer außerordentlichen Kündigung besteht kein Anspruch mehr auf Betreuung. Im Falle einer Kündigung endet die Verpflichtung zur Entrichtung des Entgeltes gemäß Betreuungsvertrag mit dem Ablauf des Monats, in dem der Vertrag beendet worden ist.

Betreuungszeiten

Die Schülerbetreuung ist an Werktagen montags bis freitags 12:00 Uhr – 15:00 Uhr geöffnet. Es gilt die für den geltenden Vertrag angegebene Betreuungszeit.

Die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagschule ist für die Dauer des Schuljahres verpflichtend. Eine nicht ganztägige (bis 15 Uhr) bzw. nur sporadische Teilnahme kann zur Kündigung durch den Kooperationspartner führen. Bei Abwesenheit, bei Fehlen wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, muss das Kind von den Eltern in der Schule rechtzeitig entschuldigt werden.

Die Schülerbetreuung findet in den von dem Schulträger unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumen statt.

Ganztägiges Angebot im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ Grundschule Bad König



Hessen-Süd

Gebührenregelung

Die Gebührenpflicht entsteht für jeden Monat des Schuljahres unter Einbeziehung der Schulferien. Die Gebührenpflicht besteht auch dann, wenn das Kind an der Maßnahme nicht teilnimmt, es sei denn, der Betreuungsvertrag wurde im Falle eines Schulwechsels gekündigt. Die von den Erziehungsberechtigten zu entrichtenden Gebühren sind zum 15. eines jeden Monats fällig.

Solange die Gebühren nicht entrichtet sind, kann die Betreuung abgelehnt werden.

Versicherung

Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ sind schulische Veranstaltungen. Während der Teilnahme und auf den direkten Hin- und Rückwegen sind die Schülerinnen und Schüler nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b SGB VII gesetzlich unfallversichert (Unfallkasse Hessen). Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.

Für Schäden, die das Kind verursacht, können die Eltern haftbar gemacht werden. (Wir empfehlen in diesem Zusammenhang den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung).

Für abhanden gekommene Gegenstände/Sachen wird keine Haftung übernommen.

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind regelmäßig am Betreuungsangebot teilnimmt. Sonderregelungen sind schriftlich zu Beginn des Schuljahres auf einem entsprechenden Formular zu vereinbaren und entsprechend verbindlich einzuhalten.

Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Schülerbetreuung telefonisch mitzuteilen.

Falls ein Kind alleine nach Hause gehen soll, ist es notwendig, dass eine schriftliche Erlaubnis erteilt wird. Die Eltern weisen ihre Kinder darauf hin, dass sie die Betreuung nicht eigenmächtig verlassen dürfen. Die Eltern erhalten hierzu ein entsprechendes Formblatt.

Die Erziehungsberechtigten werden darum gebeten, ihr Kind mindestens einmal im Monat persönlich abzuholen, um einen regelmäßigen Informationsaustausch zu gewährleisten.

Pflichten der Schülerbetreuung

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Anmeldung des Kindes in den Betreuungsräumen (vor Schulbeginn bzw. zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns) und endet, sobald das Kind sich von der Betreuung abgemeldet bzw. das Schulgelände unerlaubt verlassen hat.

Die AWO Integra gGmbH ist nicht verpflichtet, ihm zugetragene Erklärungen, Bescheinigungen usw. auf ihre Echtheit und ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Personal nach Hause bringen zu lassen oder über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus zu beaufsichtigen. Für das Abholen der Kinder durch uns unbekannte Personen muss eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden, mit wem das Kind mitgehen darf. Ggf. kann die Abholperson um Überprüfung der Personalien gebeten werden. Die Eltern machen die Person darauf aufmerksam.

Ganztägiges Angebot im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ Grundschule Bad König



Hessen-Süd

Kinder, die an AGs, Kursen, Förderstunden etc. teilnehmen, die während der Betreuungszeit stattfinden, werden darauf hingewiesen und gehen nach vorheriger Abmeldung bei den Betreuungsmitarbeitern selbständig dorthin.

Die Betreuungsmitarbeiter sind nicht verpflichtet, die Kinder zu begleiten und zu kontrollieren, ob sie den Kurs/AG etc. besuchen.

Sollten Kinder, aus welchen Gründen auch immer, während der Betreuungszeit Medikamente nehmen müssen, erfolgt dies stets im eigenen Ermessen und ohne Zuhilfenahme der Betreuungsmitarbeiter, es sei denn, es liegt eine schriftliche Bestätigung vom Arzt über die Notwendigkeit für das betroffene Kind vor. Die Applikation der Medikamente ist gefahrlos zu handhaben und von Seiten der Eltern liegt eine Bestätigung vor, dass im Schadensfall die Mitarbeiter der Schülerbetreuung nicht haftbar gemacht werden. Dies stellt keinen Regelfall dar und gilt nur aufgrund besonderer Umstände, die mit der Einrichtungsleitung und den Mitarbeitern erörtert werden müssen und in Absprache und Einverständnis derselben erfolgen kann.

Für den Fall, dass sich ein Kind während der Teilnahme in der Betreuungseinrichtung verletzt und die Eltern nicht erreichbar sind, werden sämtliche erforderlichen medizinischen Sofortmaßnahmen durch das Hinzuziehen von qualifiziertem medizinischem Personal durchgeführt. In akuten Notfallsituationen, in denen die Eltern nicht erreichbar sind, werden persönliche Daten zu Kind und Eltern an medizinische oder polizeiliche Stellen weitergegeben.

Fotos und Videos

Die/Der Erziehungsberechtigte/n ist/sind damit einverstanden, dass Aufnahmen seines/ihrer minderjährigen Kindes für schulinterne Berichterstattung, Diashows, Newsletter u.ä. genutzt werden. Auch der Träger darf für Öffentlichkeitsarbeit zu nichtkommerziellen Werbezwecken Gruppenaufnahmen verwenden. Dies geschieht jeweils ohne Namensnennung. Sollte ein Foto anderweitig genutzt werden, bedarf es der schriftlichen Einverständnis-erklärung des/r Erziehungsberechtigten.

Datenverarbeitung

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen elektronisch von der AWO Integra gGmbH zu dem Zweck gespeichert und bearbeitet werden, das Angebot und die personelle Ausstattung für das Projekt „Ganztagsbetreuung Grundschule Bad König“ besser planen zu können. Ich / wir bin/sind ferner damit einverstanden, dass zu diesem Zweck unsere bekannten Daten an mit der Erfüllung beauftragten Personen, Unternehmen und Institutionen weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die gespeicherten Daten können jederzeit eingesehen, deren Änderung und Löschung verlangt werden. Dieses muss schriftlich gegenüber der AWO Integra gGmbH angezeigt werden.

Abwicklung des Beitragswesens für das Betreuungsangebot

Ganztägiges Angebot im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ Grundschule Bad König



Hessen-Süd

1. Für die Dauer des Vertrages verpflichtet sich der Zahlungspflichtige, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Die Erklärung dazu erfolgt auf einem entsprechenden Formular zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren.
2. Der monatliche Elternbeitrag (Betreuung und ggf. Essens-/Snackgeld) wird pauschal berechnet und ist zum 15. des jeweiligen Monats fällig und wird ab diesem Zeitpunkt von dem angegebenen Konto abgebucht. Fällt dieser auf ein Wochenende erfolgt dies am ersten Werktag der darauffolgenden Woche. Im Fall einer Erkrankung oder Verhinderung des Kindes erfolgt keine Beitragsrückerstattung.
3. Der Zahlungspflichtige ist verpflichtet, der AWO Integra gGmbH alle Änderungen bezüglich der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstituts (bitte verwenden Sie hierzu unser Lastschriftformular), sowie die Änderung der persönlichen Daten umgehend mitzuteilen.
4. Im Falle nicht durchführbarer Einzüge behält sich die AWO Integra gGmbH vor, maximal einen Gesamtbetrag in Höhe des dreifachen monatlichen Beitrags als Sammeleinzug durchzuführen.
5. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die der Zahlungspflichtige zu vertreten hat, nicht erfolgen, wird von der AWO Integra gGmbH eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Diese beträgt zurzeit 12,- € pro Vorgang.
6. Wenn die jeweiligen Eltern- bzw. Monatsbeiträge zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bei der AWO Integra gGmbH eingegangen sind, befindet sich der Zahlungspflichtige ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Der ausstehende Elternbeitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 2188 Abs. 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinsatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
7. Im Übrigen ist die AWO Integra gGmbH berechtigt, ausstehende Forderungen gegenüber dem Zahlungspflichtigen gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat der Zahlungspflichtige gem. Aufnahmeantrag zu tragen.

Die Beitragsordnung tritt ab 01. August 2018 in Kraft und setzt alle vorhergehenden Vereinbarungen außer Kraft.

Gerichtsstand ist der Ort des Registergerichts, das für die AWO Integra gGmbH, Kruppstraße 105, 60388 Frankfurt am Main, zuständig ist.

64711 Erbach, den 09.04.2018

Die Geschäftsordnung sowie die Abwicklung des Beitragswesens sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

**Ganztägiges Angebot im
Rahmen der „Offenen Ganztagschule“
Grundschule Bad König**



Hessen-Süd

Einverständniserklärung

Hiermit erkenne/n ich/wir die Geschäftsordnung der AWO Integra gGmbH für die Schülerbetreuung an der Grundschule Bad König, Stand 01. August 2018, an.

Ort/Datum

Erziehungsberechtigte/n

Die Einverständniserklärung bitte zurück an Frau Friedrich, Mitarbeiterin der AWO Integra